

**Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Aukrug**

**Erneute Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
hier: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rüm - südlich der Bahn“  
der Gemeinde Aukrug**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug hat auf ihrer Sitzung am 14.03.2019 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rüm - südlich der Bahn“ für das Gebiet nördlich der freien Landschaft und dem Gehölz sowie der Bebauung Bünzer Straße 71 und 73, östlich der Niederung zur Bünzer Au, südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide und westlich der Bünzer Straße beschlossen.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

**vom 24.03.2020 bis zum 14.04.2020**

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

**sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de](mailto:jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de) anzufordern.**

Während dieser Zeit können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

**Planskizze  
des Plangebietes der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes  
„Rüm - südlich der Bahn“ in der Gemeinde Aukrug**



Hohenwestedt, den 17.03.2020

Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

gez. Jens Lahrsen